

Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 8 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 07.12.2001 die nachfolgende Beitragsordnung, gültig ab dem **01.01.2002**, beschlossen.

Danach sind folgende Mitgliedsbeiträge zu zahlen:

Aktives Mitglied Reiten/Fahren		
▪ Jugendliche	50,00 €	jährlich
▪ Schüler, Studenten und Auszubildende ¹	50,00 €	jährlich
▪ Erwachsene	85,00 €	jährlich
▪ ab 3 Familienmitglieder -pro Mitglied-	45,00 €	jährlich
▪ Kurzmitgliedschaft -bis 6 Monate-	50,00 €	halbjährlich

Passives Mitglied Reiten/Fahren	55,00 € Mindestbeitrag	jährlich
--	------------------------	----------

Voltigieren	12,50 €	monatlich
Heilpädagogisches Voltigieren	16,00 €	monatlich
Therapeutisches Reiten²	10,00 €	für die jeweilige Pferdenutzung

Anlagennutzung je Pferd -bis 6 Monate-	25,00 €	monatlich
Anlagennutzung je Pferd -ab 7 Monate-³	15,00 €	monatlich

¹ Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahre haben durch geeignete Unterlagen wie Schüler- bzw. Studentenausweise, Ausbildungsvertrag etc. ihr Ausbildungsverhältnis **unaufgefordert** bis zum 31.12. des Vorjahres nach zu weisen. Ansonsten wird automatisch mit Vollendung des 18. Lebensjahres der volle Mitgliedsbeitrag berechnet bzw. abgebucht.

² Neben dem Beitrag für die Pferdenutzung ist zudem noch der entsprechende jährliche oder halbjährliche Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

³ Jeder Anlagennutzer, der mit seinem Pferd länger als 6 Monate die Anlage nutzt, hat jährlich 15 Arbeitsstunden abzu leisten. Werden diese nicht erbracht, sind ersatzweise 4 € je nicht erbrachter Arbeitsstunde zu zahlen.

Die Anlagennutzung umfasst die HGW-/ HDW-/ und die Longierhalle, den Außenplatz, die Rennbahn, den Fahrplatz (ausgenommen den eingezäunten Turnierplatz) sowie den Außenlongierzirkel.

Jede Änderung der Anlagennutzung ist dem RuFV Warendorf unverzüglich und **unaufgefordert** mitzuteilen.

Warendorf, im Dezember 2001